

## Beratung zum Abrechnungs- und Prüfverfahren für Kleinprojekte



Am 11.10.2016 trafen sich in Wrocław die verantwortlichen Vertreter der Verwaltungsbehörde aus Sachsen, der Verwaltungsbehörde aus Polen, der Sächsischen Aufbaubank (Art. 23-Prüfer) und Art. 23-Prüfer aus Polen mit Mitarbeitern sowie den Geschäftsführern der Euroregion Nysa und Euroregion Neisse zum Thema Abrechnungsverfahren im „Kleinprojektfonds INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020“.

Auf Anregung der deutschen Seite der Euroregion und auf Basis eines Fragenkataloges wurde die Beratung durch das Gemeinsame Sekretariat des „Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020“ organisiert.

Die polnische Verwaltungsbehörde stellte das Abrechnungsverfahren auf polnischer Seite vor und die Vertreterin der Sächsischen Aufbaubank sprach zur deutschen Methodik. Es wurde deutlich, dass auf deutscher und polnischer Seite unterschiedliche Abrechnungs- und Prüfverfahren angewendet werden.

Klar wurde in der Diskussion herausgestellt, dass die Euroregion Nysa gemeinsam mit der Euroregion Neisse die Dokumente zur Umsetzung und Abrechnung (z. B. Zuwendungsvertrag, Belegliste, Abschlussbericht) auf Basis der aktuellen Programmdokumente entwickeln und zur Nutzung bereitstellen muss.

Durch die polnische Verwaltungsbehörde wurde nochmals betont, wie wichtig die Erfüllung der geplanten Ziele und Indikatoren im Schirm- als auch jedem Kleinprojekt ist und welche Konsequenzen bei Nichterfüllung zu erwarten sind. Auf jeden Fall wird es bei Nichterreichung von Indikatoren Kürzungen der Förderung geben müssen.

Die konstruktive Diskussion zu Fragen des Verfahrens der zukünftigen Abrechnung von Kleinprojekten war wichtig und ist Grundlage für weitere Aktivitäten der Euroregion.